

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 19.12.2019 veröffentlicht.

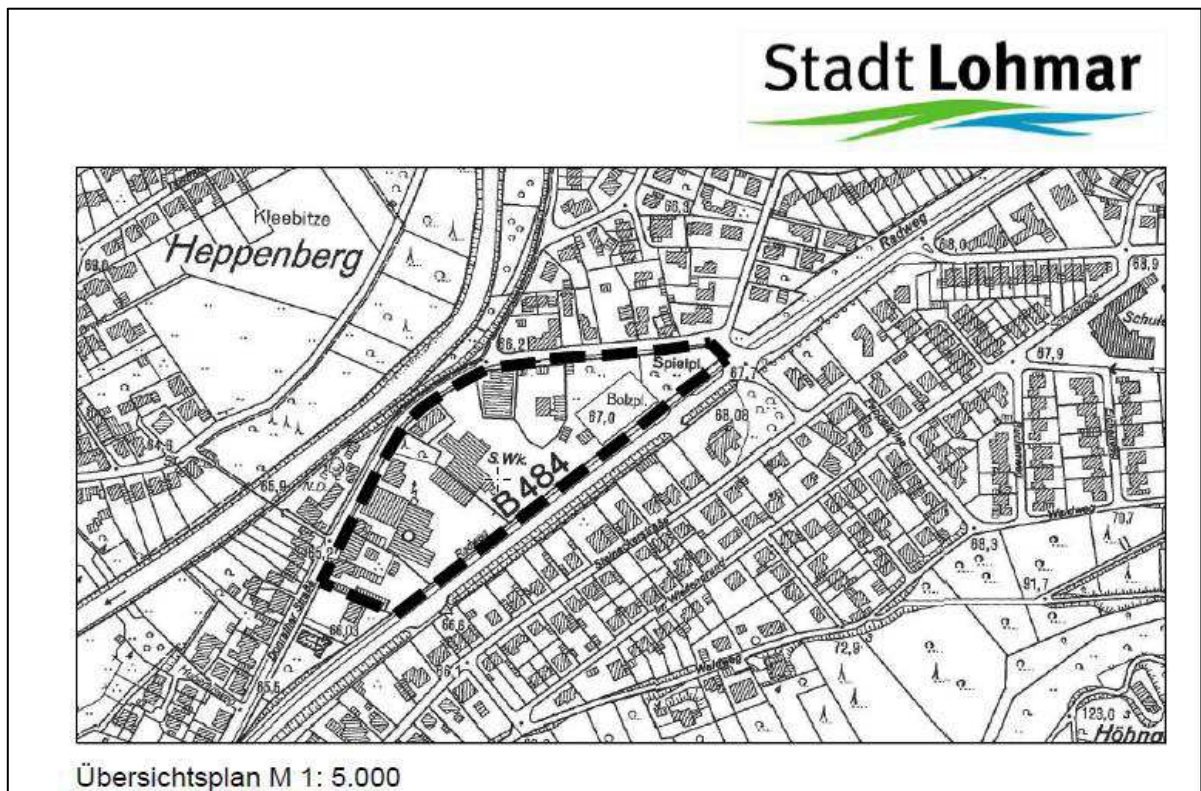
Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 19.12.2019	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 03.01.2020	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 – Donrath - im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m § 245c BauGB



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 – Donrath – im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße

Hier: **SATZUNGSBESCHLUSS**

gem. § 10 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 245c BauGB

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 64 – Donrath - im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße inklusive Planentwurf, Textteil und Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Lage des Planbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 umfasst eine ca. 2,6 Hektar große Fläche in Lohmar-Donrath.

Sie wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden/ Westen durch die Donrather Straße,
- Im Osten durch die B 484,
- Im Süden durch das Grundstück der katholischen Kirche Sankt Mariä Heimsuchung.

Der Bebauungsplan Nr. 64 – Donrath - im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 64 – Donrath - im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße sowie Textteil und Begründung und die zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Bauaufsichts- und Planungsamt im Stadthaus, Hauptstraße 27-29, 53797 Lohmar eingesehen werden.

Bebauungsplan Nr. 64 – Donrath – im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 11.12.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter lohmar.de/bauleitplanung auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 17.12.2019

gez.

Horst Krybus
-Bürgermeister-